

(Rüti, Bubikon, etc.) wurden Konflikte um den Nachlaß der älteren Grafen von Rapperswil geregelt, welche nach einer überzeugenden Hypothese des Vf. kurz vor 1200 ausgestorben waren und deren Name wenig später von einer andern Dynastie übernommen wurde. Ein längerer Exkurs ist den Herren von Tiefenstein/Teufen und deren Gründung Neuenzell im Schwarzwald gewidmet.

Konrad Wanner

Susanna B u r g h a r t z, Leib, Ehre und Gut. Delinquenz in Zürich Ende des 14. Jahrhunderts, Zürich 1990, Chronos, ISBN 3-905278-60-X, 321 S., SFr. 48. – Die Quellen für das vorliegende Buch, eine noch bei F. Graus an der Universität Basel entstandene Diss., geben die Rats- und Richtbücher der Stadt Zürich ab, die seit 1376 in fast ununterbrochener Folge erhalten sind. Ausgewertet wurden die ersten zehn Jahre (1376–1385) mit rund 1500 Fällen. Da die Blutsgerichtsbarkeit erst um 1400 an das Ratsgericht kam, fehlen die Todesurteile. Dieser Umstand ist mitverantwortlich dafür, daß die Unterschichten vor dem Ratsgericht nicht übervertreten, sondern gegenüber den vermögenden Gruppen sogar eher untervertreten sind. Das Ratsgericht war nicht ein Herrschaftsinstrument zur Disziplinierung der Untertanen, es diente vielmehr der Konfliktregelung auch innerhalb der besseren Schichten und somit der Aufrechterhaltung des Stadtfriedens. Es scheint denn auch selbst den zürcherischen Amtsinhabern nicht am Ansehen oder an der Karriere geschadet zu haben, wenn sie in irgendeiner Form mit dem Ratsgericht in Berührung kamen, auch nicht als Angeklagte. Bei den Delikten standen entsprechend der doch vorwiegend männlichen Besetzung auf beiden Seiten der Schranke die Gewaltdelikte an erster Stelle, gefolgt von Verbalinjurien und Eigentumsdelikten, welche letztere für die Kriminalität der Neuzeit bestimmend werden sollten („de la violence au vol“). Die Arbeit überzeugt durch methodische Umsichtigkeit, gute Tabellen und Graphiken sowie in keinem Fall überzogene Schlußfolgerungen. Der einzige Schönheitsfehler sind die Transkriptionen der lateinischen Daten der in einem Anhang beigegebenen deutschen Texte, die mit verblüffender Regelmäßigkeit falsch oder gar nicht aufgelöst sind (s. nur S. 203: *Anno dm millio CCC L feria iij pctq[!]* Jacobi).

Kathrin Utz Tremp

Christa K ö p p e l, Von der Äbtissin zu den gnädigen Herren. Untersuchungen zu Wirtschaft und Verwaltung der Fraumünsterabtei und des Fraumünsteramts in Zürich, 1418–1549, Zürich 1991, Chronos, ISBN 3-905278-87-1, 711 S., SFr. 98. – Die Grundlage dieser Diss. bilden die in beträchtlichem Umfang überlieferten Rechnungsbücher des Zürcher Frauenklosters, welche es erlauben, die spätm. Klosterwirtschaft gewissermaßen von der Ertragsrechnung her darzustellen. Im ersten Teil beschäftigt sich die Verfasserin mit den wechselnden Methoden der Rechnungsführung und geht der Entwicklung der großen Einnahme- und Ausgabeposten im einzelnen nach. Der zweite Teil ist den Zehnteinkünften gewidmet. Die Autorin schildert u. a. die Modalitäten der Zehntverpachtung, diskutiert andere Formen des Zehnteinzugs und legt sehr differenzierte Zehntertragsreihen vor. Besondere Aufmerksamkeit schenkt sie in beiden Teilen den Anstrengungen des Klosters, die Erträge zu steigern